

Emmendingen, 13.05.09

## **Pressemitteilung**

Integrative Waldorfschule Emmendingen  
Parkweg 24  
79312 Emmendingen



Verantwortlich für den Inhalt: Michael Löser, Geschäftsführung  
Tel. 07641 / 959938013  
[loeser@waldorfschule-emmendingen.de](mailto:loeser@waldorfschule-emmendingen.de)

## **Landesregierung verzichtet auf Berufung – zukünftige Bezuschussung des integrativen Unterrichts noch offen**

Ein großer Schritt ist geschafft! Staatssekretär Wacker hat heute im baden-württembergischen Landtag erklärt, dass das Land Baden-Württemberg keine Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg einlegen wird. Damit wird das Urteil rechtskräftig, in dem das Land dazu verpflichtet wurde, der Integrativen Waldorfschule Emmendingen eine Genehmigung als Ersatzschule mit integrativer Beschulung von bis zu vier sonderschulpflichtigen Kindern pro Klasse zu erteilen.

Mit großer Freude wurde die Ankündigung von der Schulgemeinschaft aufgenommen. „Nun sind unsere Kinder nicht mehr illegal an der Schule“, freuen sich die Eltern der vier Erstklässler, die im letzten September gegen das Verbot der Behörden an der Schule eingeschult wurden. Auch die anderen Eltern, das Kollegium und der Vorstand des Schulträgers sind froh, dass die Zeit der Unsicherheit vorbei ist und dass die Ressourcen endlich wieder ungeteilt für die pädagogische Arbeit verwendet werden können.

Nicht zuletzt der gemeinsame Antrag der Abgeordneten Marianne Wonnay (SPD), Marcel Schwehr (CDU), Dieter Ehret (FDP) und Renate Rastätter (Bündnis 90/Die Grünen), der auch Zustimmung mancher Abgeordneten der Regierungskoalition fand, führte zu diesem Erfolg. Die Schulgemeinschaft bedankt sich bei den vielen Unterstützern, die das Anliegen jahrelang unterstützt haben.

Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: Staatssekretär Wacker führte aus, dass das Urteil keine Ausführungen hinsichtlich der finanziellen Förderung einer Integrativen Schule enthält. Auch gebe es im Schulgesetz Baden-Württembergs in dieser Hinsicht noch keine Festlegungen. Es sei daher

noch zu erörtern, in welchem Umfang Schüler mit Behinderung an der Integrativen Waldorfschule Emmendingen staatliche Förderung erhalten.

Vor diesem Hintergrund fordert die Integrative Waldorfschule Emmendingen, dass das Land Baden-Württemberg den Schülern mit Behinderung die gleiche finanzielle Förderung gewährt wie den Schülern einer Sonderschule.